

**Bekanntmachung
zur
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet
Würzburg**

**am Freitag, 16.06.2023 um 10:00 Uhr
Stadt Würzburg, Rathaus
im Raum Rochester, Rückermannstraße 2, 97070 Würzburg**

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Antrag des Bürgervereins Zellerau auf Förderung von Starttafeln des Stadtrundweges „Friedrich-König-Weg“
2. Wanderwege im Gramschatzer Wald
3. Zustandsbericht Badensee Erlabrunn
4. Änderung der Richtlinie Radwegeförderung
5. Sonstiges

Verbandsversammlung 1 - 2023

Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg



ZWECKVERBAND
ERHOLUNGS- UND
WANDERGEBIET
W Ü R Z B U R G

TOP 1 Beschlussvorlage

Beratungsfolge Beschluss	Sitzungstermin	öffentlich/nichtöffentlich
Verbandsversammlung	16.06.2023	Öffentlich
Betreff: Antrag auf Förderung „Starttafeln“ des Stadtrundweges „Friedrich-König-Weg“ des Bürgervereins Zellerau		

Sachstand:

Anlässlich eines Gespräches mit den Vertretern des Bürgervereins Zellerau stellen die Verantwortlichen den Stadtrundweg „Friedrich-König-Weg“ vor. Der Rundwanderweg erstreckt sich zwischen dem Gelände der ehemaligen Bürger-Bräu AG, der Zeller Waldspitze, der Friedrich-König-Anlage, dem Kloster Oberzell und entlang des Mains zurück zum Ausgangspunkt.

Der Verein bittet den Zweckverband um eine Mitfinanzierung von Start- und Infotafeln. Es wird 8 – 10 Informationstafeln und 3 Starttafeln geben.
Erfahrungsgemäß muss pro Tafel mit Kosten in Höhe von ca. 1.000 Euro gerechnet werden.

Bisher fand nur eine Finanzierung von Markierungen, Tafeln usw. statt, wenn die Wanderwege in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Städte ausgewiesen wurden.

Die Geschäftsleitung zeigt sich aber offen, für den Bürgerverein drei Starttafeln zu übernehmen. Dies wäre dann auch vergleichbar mit den Investitionen für Starttafeln bei Wanderwegen, die in Zusammenarbeit des Spessartbundes und der Städte und Gemeinden finanziert werden.

Der Verein würde damit bei seinen Bemühungen um einen solchen Stadtrundweg der Allgemeinheit zugänglich zu machen unterstützt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt einer Übernahme der Kosten für drei Starttafeln des Friedrich-König-Weges zugunsten des Bürgervereins Zellerau zu.

Verbandsversammlung 1 - 2023

Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg



ZWECKVERBAND
ERHOLUNGS- UND
WANDERGEBIET
W Ü R Z B U R G

TOP 2 Beschlussvorlage

Beratungsfolge Beschluss	Sitzungstermin	öffentlich/nichtöffentlich
Verbandsversammlung	16.06.2023	Öffentlich
Betreff: Wanderwege im Gramschatzer Wald		

Sachstand:

Wanderwege Gramschatzer Wald

Die derzeitige Beschilderung der Wanderwege im Gramschatzer Wald ist sehr veraltet und die Wegeführung ist ebenfalls schlecht ausgeschildert.

Der Spessartbund hat bereits ein Gespräch mit dem stellv. Betriebsleiter der Bayer. Staatsforsten Arnstein geführt. Hierbei wurde vereinbart, dass die Revierförster im Gramschatzer Wald die Wanderwege und deren Verläufe überprüfen.

Es soll ein Termin/Treffen mit den Bayer. Staatsforsten Arnstein, dem Spessartbund und dem Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg vereinbart werden, bei dem die Anzahl, wie auch die Art der Wege, welche weiterhin markiert werden, festgelegt werden. Weitere Maßnahmen, wie die Erneuerung von Wandertafeln, als auch das Aufstellen von Bänken an Picknickplätzen sollte hierbei ebenfalls besprochen werden.

Da es sich beim Gramschatzer Wald um ein Naherholungsgebiet im Raum Würzburg handelt, sollten sich die Wanderwege in einem gepflegten und gut ausgeschilderten Zustand befinden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, ein neues Wegekonzept und eine neue Wegemarkierung im Bereich des Gramschatzer Waldes in Verbindung mit dem Spessartbund und den Bayer. Staatsforsten Arnstein zu erarbeiten. Im Zuge dessen werden neue Wandertafeln erstellt. Der Verbandsversammlung ist entsprechend zu berichten.



Verbandsversammlung 1 - 2023

Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg



ZWECKVERBAND
ERHOLUNGS- UND
WANDERGEBIET
W Ü R Z B U R G

TOP 3 Zur Kenntnisnahme

Beratungsfolge Beschluss	Sitzungstermin	öffentlich/nichtöffentlich
Verbandsversammlung	16.06.2023	Öffentlich
Betreff: Zustandsbericht Badensee Erlabrunn		

Sachstand:

Wie bekannt, gab es im Sommer 2022 Probleme mit der Blaualgenbildung, aber auch mit der Algenbildung generell.

In der Folge wurden erstmals die beiden Seen untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass beide Seen einen erhöhten Gesamtposphatwert ausweisen. Dieser ist mitverantwortlich an dem sommerlichen Algenwuchs.

Auch die Organik im Gewässer ist hoch, die Sichttiefe betrug zum Zeitpunkt der Untersuchung im März 2023 nur 40 cm.

Auch der Fischbesatz (Durchmischung des Bodengrundes durch Gründeln) kann eine Verstärkung der Schwebstoffe verursachen. Weiter ist die große Anzahl an Nilgänsen und deren Kot im See einer Reduzierung von Organik nicht dienlich.

Um die Organik zu reduzieren, damit den Nebeneffekt einer zusätzlichen Phosphatbindung in Apatit zu erzielen, die dann auch den Anstoß natürlicher Prozesse, sowohl im Schlamm aber auch im Wasser anstoßen würde, wurde eine einfache Behandlung mit dem Mittel der Firma Oase „Schlix Plus“ eingeleitet.

Das Mittel wurde per Boot des Zweckverbandes und durch die eigenen Mitarbeiter ausgebracht und soll dafür sorgen, dass eine solche Algenblüte wie in 2022 nicht mehr vorkommt.

Die Kosten beliefen sich auf 34.921,55 €.

Interessanter Nebeneffekt war auch, dass wir nun die Tiefe des Sees kennen. Diese beträgt an den tiefsten Messpunkten 4,50 Meter.



Verbandsversammlung 1 - 2023

Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg



TOP 4 Beschlussfassung

Beratungsfolge Beschluss	Sitzungstermin	öffentlich/nichtöffentlich
Verbandsversammlung	16.06.2023	Öffentlich
Betreff: Änderung der Richtlinie Radwegeförderung		

Sachstand:

Mit Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) fördert der Freistaat Bayern seit 01.03.2023 auch den Bau und Ausbau von selbständigen, also unabhängig von Straßen verlaufenden Radwegen.

Damit kommt es nun für die Städte und Gemeinden zu weiteren Möglichkeiten der Finanzierung dieser.

Diese Förderung sieht aber eine Kumulierung mit Drittmitteln, d.h. u.a. des Zweckverbandes, als nicht möglich an. Das heißt, dass soweit die Mittel des Freistaates in Anspruch genommen werden, keine Mittel des Zweckverbandes mehr ausgereicht werden sollten, da diese sonst bei der Fördersumme des Freistaates in Abzug gebracht werden. Dies ginge dann zu Lasten der Haushaltsmittel des Zweckverbandes.

Allerdings verbleibt bei der Inanspruchnahme der Fördermittel des Freistaates doch noch eine Möglichkeit die Städte und Gemeinden im Zweckverbandsgebiet finanziell bei den Planungskosten für Radwege zu unterstützen, denn Planungskosten sind bei der Förderung des Freistaates nicht förderfähig.

Diese waren bisher in den Richtlinien des Zweckverbandes ebenfalls nicht förderfähig.

Um diesen Umständen nachzukommen, schlägt die Geschäftsleitung des Zweckverbandes die Änderungen (rote Markierungen) in den Förderrichtlinien des Zweckverbandes vor.

Beschlussvorschlag:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Änderung der Förderrichtlinien „Radwegebau“ in der Fassung vom 01.07.2023.

Förderung zum Aufbau und zur Sicherung des
Radwegenetzes im Verbandsgebiet des
Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet
Würzburg

Förderrichtlinie Radwegebau

gültig ab 01.07.2023



**ZWECKVERBAND
ERHOLUNGS- UND
WANDERGEBIET
W Ü R Z B U R G**

Richtlinie zur Förderung für den Aufbau und zur Sicherung des Radwegenetzes im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg

Der Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg ist bestrebt, das Verbandsgebiet als Freizeit- und Erholungsraum fortzuentwickeln. Ein durchgehendes, möglichst lückenloses Netz an geeigneten Radwegen bildet hierzu eine Grundlage.

Der Aufbau eines solchen Wegenetzes soll durch die nachfolgende „Förderrichtlinie Radwegebau“ des Zweckverbandes unterstützt werden. Auf dem Gebiet des Landkreises ergänzt sie die bestehende „Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung von Radwegen“.

1. Förderzweck

Gefördert werden öffentliche Radwege mit überörtlichem Charakter zur Verbesserung oder sinnvollen Ergänzung des Radwegenetzes.

Der Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg stellt hierzu jährlich ein Budget zur Verfügung. Die Höhe der Fördermittel wird jährlich durch die Verbandsversammlung im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen.

2. Förderberechtigte

Antragsberechtigt sind die Stadt Würzburg, sowie kreisangehörige Gemeinden des Landkreises Würzburg, die den Aufbau des Radwegenetzes umsetzen.

3. Gegenstand und Art der Förderung

Der Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg gewährt im Rahmen dieser Richtlinie eine Zuwendung in Höhe von 10 % für die bei der Umsetzung entstehenden radwegspezifischen Kosten **inkl. der nachgewiesenen Planungskosten.**

A) Radwegspezifische Kosten im Sinne der Richtlinie sind die Kosten für den Ausbau mit maximal 2,50 Meter Breite und einer maximal 30 Zentimeter Deckschicht/Ausbaustärke.

B) Soweit der Antragsteller eine Förderung des Freistaates Bayern nach dem BayGVFG in Anspruch nimmt, ist die Förderung des Zweckverbandes nachrangig.

C) Nicht gefördert werden weitere Kosten für den Grunderwerb, etc.

4. Antrags- und Auswahlverfahren

Die Anträge auf eine Förderung sind formlos bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg einzureichen und müssen folgende Kriterien beinhalten:

- Name, Anschrift, verantwortlicher Ansprechpartner
- Kontoverbindung
- Lageplan der Maßnahme
- Begründung zum überörtlichen Charakter der Maßnahme
- Technische Beschreibung
- Kostenvoranschlag
- Finanzierungsplan

Die Anträge sind vor Beginn der Maßnahme einzureichen.

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn kann vor Beginn der Maßnahme beantragt werden und ist nicht förderschädlich. Das Risiko beim vorzeitigen Maßnahmenbeginn und einer ablehnenden Entscheidung der Förderung liegt beim Antragsteller.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Der Antrag kann per E-Mail an zv-naherholung@lra-wue.bayern.de oder in Papierform an den Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg gerichtet werden.

5. Bewilligung/Anzeigepflicht

Bewilligungsstelle ist die Geschäftsstelle des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg im Landratsamt. Eine teilweise bzw. vollständige Bewilligung bzw. Ablehnung erfolgt durch schriftliche Mitteilung.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, der Bewilligungsstelle unverzüglich anzuzeigen, wenn sich nach Vorlage des Zuwendungsantrages

- Änderungen in der Finanzierung oder bei den zuwendungsfähigen Ausgaben ergeben,
- der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblichen Umstände ändern oder wegfallen,
- herausstellt, dass der Verwendungszweck nicht mit der bewilligten Zuwendung zu erreichen ist oder
- die ausgezahlten Beträge aus unvorhergesehenen Gründen nicht unmittelbar nach dem Eingang bei ihm verbraucht werden können.

6. Auszahlung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt innerhalb eines Monats nach Zugang des Bewilligungsschreibens.

7. Nachweis der Verwendung

Die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des Projekts, spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres der Förderung nachzuweisen.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem kurzen Sachbericht, in dem die Verwendung der Mittel dargestellt und die Umsetzung der Maßnahme dokumentiert wird.

Dem Verwendungsnachweis sind auf Anforderung sämtliche Einnahme- und Ausgabebelege in Kopie beizufügen.

Der Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg ist berechtigt, die Verwendung der Mittel durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Unterlagen, sowie durch örtliche Erhebungen selbst zu prüfen, oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die Unterlagen sind für Prüfungszwecke bis fünf Jahre nach Projektabschluss bereitzuhalten.

8. Informationspflicht

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg unterrichtet in der Verbandsversammlung jährlich über die geförderten Maßnahmen.

9. Inkrafttreten

Die Förderrichtlinie tritt am 01.07.2023 in Kraft.

Würzburg,

Christian Schuchardt
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender
Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg